

Kündigung und Hinweis:

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Monatsende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens 14 Tage vor Ende des Monats zugestellt werden.

Um als erwachsener Student den ermäßigten Beitrag zu erhalten ist die Vorlage eines Nachweises (z.B. gültige Immatrikulationsbescheinigung, o.ä.) erforderlich. Sollte der Nachweis zeitlich befristet sein, wird nach auslaufen der Gültigkeit der volle Mitgliedsbeitrag erhoben.

Weitere Informationen können auf der Webseite des Vereins (mtgo-ev.de) eingesehen werden. Dort finden Sie auch die Satzung und die Gebührenordnung des Vereins.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte:

- Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben.
- Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung)
 - Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Nutzung der Datenverwendung ist nicht statthaft.
- Durch die Mitgliedschaft stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print-, Telemedien und elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
- Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten

Gebührenordnung (Auszug):

Die Mitgliedsbeiträge werden monatlich per Lastschriftverfahren entrichtet.

- Für Erwachsene (Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) beträgt der Beitrag 2 €, wenn gewünscht auch mehr
- Jugendliche (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr) und Studenten (mit Nachweis) beträgt der Beitrag 1 €.
- Für Jugendliche unter 14 Jahren beläuft sich der Beitrag auf 0,50 €.
- Stand der Beitragsordnung: 23.05.2019